



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)  
[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH IV - 14/21

WIENER LINIEN GmbH & Co KG,  
Prüfung der Gebarung hinsichtlich „U-Bahn-Stars“

## KURZFASSUNG

*Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG erbringt Dienstleistungen für die Stadt Wien auf Basis des zwischen der Gesellschaft und der Stadt Wien abgeschlossenen Öffentlichen Personennahverkehrs- und -finanzierungsvertrages.*

*Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Gebarung der WIENER LINIEN GmbH & Co KG hinsichtlich der „U-Bahn-Stars“, einem musikalisch künstlerischen Angebot unterschiedlicher Genres in Form von Live-Auftritten an vorgegebenen Plätzen in den U-Bahn-Stationen.*

*Die gegenständliche Prüfung umfasste, neben einer Reflexion der aufgabenspezifischen Zuordnung zum Öffentlichen Personennahverkehrs- und -finanzierungsvertrag, die konzeptionelle Gestaltung, Organisation, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Kundinnen bzw. Kundenzufriedenheit im Zusammenhang mit den „U-Bahn-Stars“.*

*Der Stadtrechnungshof Wien attestierte der WIENER LINIEN GmbH & Co KG, dass die „U-Bahn-Stars“ entsprechend den hiezu vorgesehenen Kriterien umgesetzt wurden. Dennoch ergingen einzelne Empfehlungen hinsichtlich der Darstellung im Internet, der Einhaltung von Hygienevorschriften bei den Auftritten und der weiteren Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen. Weiters empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die Ausrollung der „U-Bahn-Stars“ auf Verkehrsknotenpunkte in den Wiener Flächenbezirken zu evaluieren.*

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die WIENER LINIEN GmbH & Co KG hinsichtlich der Gebarung der „U-Bahn-Stars“ einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien .....	7
1.1 Prüfungsgegenstand .....	7
1.2 Prüfungszeitraum .....	7
1.3 Prüfungshandlungen .....	8
1.4 Prüfungsbefugnis .....	8
1.5 Vorberichte .....	8
2. Allgemeines .....	8
2.1 WIENER LINIEN GmbH & Co KG .....	8
2.1.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse .....	8
2.1.2 Konzernzugehörigkeit .....	9
2.1.3 Wirtschaftliche Entwicklung im Überblick .....	9
2.2 Konzept und Einführung der „U-Bahn-Stars“ .....	10
2.2.1 Konzept .....	10
2.2.2 Einführung .....	11
2.3 Organisation der „U-Bahn-Stars“ .....	11
2.3.1 Organisatorische Zuständigkeit innerhalb der WIENER LINIEN GmbH & Co KG .....	11
2.3.2 Teilnahme- und Auftrittsbedingungen .....	12
2.3.3 Auswahl der Künstlerinnen bzw. Künstler .....	12
2.3.4 Organisation innerhalb der „U-Bahn-Stars“ .....	13
2.3.5 Wirtschaftliche Betrachtung der „U-Bahn-Stars“ .....	14

2.3.6 Ortsaugenschein.....	16
2.3.7 Kundinnen- und Kundenzufriedenheit .....	18
3. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	19

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Kennzahlen aus den jährlichen Gewinn- und Verlustrechnungen im Betrachtungszeitraum .....	10
Tabelle 2: Kosten der WIENER LINIEN GmbH & Co KG und Anzahl der Auftritte der „U-Bahn-Stars“ pro Jahr .....	14

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
AKM.....	AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
bzw. ....	beziehungsweise
CD .....	Compact Disc
COVID-19 .....	Coronavirus-Krankheit-2019
EDV.....	Elektronische Datenverarbeitung
etc. ....	et cetera
EU.....	Europäische Union
EUR.....	Euro
ff .....	folgende (Seiten)
FFP2.....	Filtering Face Piece 2
FN.....	Firmenbuchnummer

GmbH & Co KG .....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
lt. ....	laut
Mio. EUR .....	Millionen Euro
Nr. ....	Nummer
ÖPNV .....	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNV-Vertrag .....	Öffentlicher Personennahverkehrs- und -finanzierungsvertrag
rd.....	rund
s. ....	siehe
u.a. ....	unter anderem
U-Bahn.....	Untergrundbahn
UBS-Cal.....	Anmeldesystem
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
URG.....	Unternehmensreorganisationsgesetz
US.....	United States
usw.....	und so weiter
VZÄ.....	Vollzeitäquivalent
WStV .....	Wiener Stadtverfassung
Z .....	Ziffer
z.B .....	zum Beispiel

## GLOSSAR

### AKM

Die AKM vertritt in Österreich die Rechte der öffentlichen Aufführung, die Senderrechte sowie die Rechte der Zurverfügungstellung der Autorinnen bzw. Autoren, Komponistinnen bzw. Komponisten und Verlegerinnen bzw. Verleger von musikalischen Werken. Sie sorgt durch die Einhebung der AKM-Abgabe dafür, dass ihre Mitglieder

oder die Mitglieder einer anderen (ausländischen) Verwertungsgesellschaft zu ihren Tantiemen kommen, wenn ihre Musik bei Konzerten, bei anderen Live-Veranstaltungen, in Discos, Clubs, Cafés, Restaurants, Einkaufszentren etc. gespielt wird.

## PRÜFUNGSERGEBNIS

### **1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien**

#### **1.1 Prüfungsgegenstand**

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte stichprobenweise die Gebarung der WIENER LINIEN GmbH & Co KG hinsichtlich der „U-Bahn-Stars“.

Das Ziel war die Prüfung und Beschreibung der Einführung und organisatorischen Abwicklung dieser Maßnahme samt deren Einordnung in die Aufgaben der WIENER LINIEN GmbH & Co KG als ÖPNV-Dienstleisterin. Weiters war die Beurteilung der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Maßnahme sowie die Prüfung der diesbezüglichen Kundinnen- bzw. Kundenzufriedenheit Ziel der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien.

Die Nichtziele waren die Prüfung vergaberechtlicher und sicherheitstechnischer Fragestellungen.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde aus Anlass eines Bürgeranliegens und in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Beteiligungen der Stadt Wien des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

#### **1.2 Prüfungszeitraum**

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im 4. Quartal des Jahres 2021. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand am 9. Juni 2021 statt. Die Schlussbesprechung wurde am 14. Dezember 2021 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2017 bis 2020, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

### **1.3 Prüfungshandlungen**

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen und Interviews mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der geprüften Stellen in Form von Videokonferenzen und unvermutete Ortsaugenscheine.

Die geprüfte Stelle legte die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

### **1.4 Prüfungsbefugnis**

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 2 WStV und die erforderliche Sicherstellung dieser Prüfungsbefugnis im Gesellschaftsvertrag der WIENER LINIEN GmbH & Co KG festgeschrieben.

### **1.5 Vorberichte**

Zum gegenständlichen Prüfungsthema liegen dem Stadtrechnungshof Wien für die vergangenen 10 Jahre keine relevanten Prüfungsberichte vor.

## **2. Allgemeines**

### **2.1 WIENER LINIEN GmbH & Co KG**

#### **2.1.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse**

Die Ersteintragung der Gesellschaft mit FN 181593z in das Firmenbuch datierte vom 20. April 1999. Sitz der Gesellschaft ist Wien.

Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG erbringt Dienstleistungen für die Stadt Wien auf Basis des zwischen der Gesellschaft und der Stadt Wien abgeschlossenen ÖPNV-Vertrages. Der zum Zeitpunkt der Einschau gültige ÖPNV-Vertrag trat mit 1. Jänner 2017 in Kraft.

Bei der geprüften Gesellschaft handelte es sich um eine große Gesellschaft gemäß § 221 UGB. Die Eigentümerinnen der Gesellschaft waren die WIENER LINIEN GmbH als



Komplementärin und die WIENER STADTWERKE GmbH als Kommanditistin. Die bedingene Einlage des Kommanditkapitals betrug 400.000.000,-- EUR und war voll einbezahlt.

Bei der Prüfung der Jahresabschlüsse handelte es sich um eine Pflichtprüfung durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Prüfung erfolgte unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes gemäß §§ 269 ff UGB. Der aktuell vorliegende Jahresabschluss 2020 wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes gemäß § 22 Abs. 1 Z 1 URG waren nicht gegeben.

Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft oblag ausschließlich der Komplementärin WIENER LINIEN GmbH. Diese hatte im Jahr 2018 eine Geschäftsführerin und einen Geschäftsführer bestellt. Im Betrachtungszeitraum hatte die WIENER LINIEN GmbH bis zum 30. September 2017 3 Geschäftsführende.

Der Personalstand zum 31. Dezember 2020 betrug gemäß Jahresabschluss der WIENER LINIEN GmbH & Co KG rd. 8.642 VZÄ. Die Eigenkapitalquote erreichte zum 31. Dezember 2020 rd. 87,8 %.

### **2.1.2 Konzernzugehörigkeit**

Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG stand in einem Konzernverhältnis mit der WIENER STADTWERKE GmbH und war in den Konzernabschluss miteinbezogen.

### **2.1.3 Wirtschaftliche Entwicklung im Überblick**

Der Stadtrechnungshof Wien zeigte anhand folgender Kennzahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung die wirtschaftliche Entwicklung der WIENER LINIEN GmbH & Co KG im Betrachtungszeitraum (Beträge in Mio. EUR):

Tabelle 1: Kennzahlen aus den jährlichen Gewinn- und Verlustrechnungen im Betrachtungszeitraum

	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020
Gesamterträge ohne Finanzerträge	1.071,47	1.116,50	1.128,81	1.216,90
davon Umsatzerlöse	566,37	613,17	616,60	508,54
Betriebsergebnis	-143,13	-157,31	-174,24	-58,34
Finanzergebnis	-2,65	-2,19	-1,37	-0,74
Ergebnis vor Steuern	-145,78	-159,51	-175,61	-59,08
Bilanzgewinn	-	-	-	-

Quelle: WIENER LINIEN GmbH & Co KG

Gemäß dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 der WIENER LINIEN GmbH & Co KG führte die COVID-19-Pandemie zu rückläufigen Umsatzerlösen insbesondere bei den Fahrkarten im Vorverkauf, den Kurzzeitnetzkarten sowie den Wochenkarten.

Das dennoch bessere Ergebnis des Jahres 2020 im Vergleich zu den Vorjahren begründete sich im Wesentlichen durch die Begleichung einer Forderung gegenüber dem Finanzamt und den höheren Qualitätszuschlag im Rahmen des finanziellen Ausgleiches des ÖPNV-Vertrages mit der Stadt Wien. Darüber hinaus wirkten geringere Abschreibungen, eine höhere Auflösung des Sonderpostens sowie niedrigere Personalrückstellungen positiv auf das Betriebsergebnis. Das bessere Finanzergebnis war vor allem auf höhere Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, geringere Absicherungskosten im Zusammenhang mit der US-Lease-Transaktion sowie auf den geringeren Zinsaufwand für die langfristigen Personalrückstellungen zurückzuführen.

## 2.2 Konzept und Einführung der „U-Bahn-Stars“

### 2.2.1 Konzept

Gemäß den Angaben der WIENER LINIEN GmbH & Co KG wurde in Anlehnung an internationale Metropolen wie beispielsweise London, New York und Paris die Idee entwickelt, auch in den Wiener U-Bahn-Stationen ein musikalisch künstlerisches Angebot zu etablieren. Ziel des diesbezüglich entwickelten Konzeptes war es, mittels Live-Auftritten von ausgewählten Künstlerinnen bzw. Künstlern unterschiedlicher Genres an vorab definierten Plätzen durch musikalische Untermalung den Fahrgastkomfort und das subjektive Sicherheitsgefühl zu erhöhen sowie die Kunst und Kultur zu fördern.

Durch den Mix unterschiedlicher Musikstile sollte eine hohe Breitenwirkung sichergestellt werden. Der Name „U-Bahn-Stars“ diene als Überbegriff dieser Auftrittsmöglichkeiten von Künstlerinnen bzw. Künstlern unter deren eigenem Namen an den vordefinierten Plätzen. Innerhalb des von der WIENER LINIEN GmbH & Co KG vorgegebenen Rahmens war vorgesehen, den Künstlerinnen bzw. Künstlern möglichst große Freiheiten für ihre Auftritte zu geben und eine umfassende Partizipation zu ermöglichen.

### **2.2.2 Einführung**

Am 6. Juli 2017 startete der Auftritt von insgesamt 14 Künstlerinnen bzw. Künstlern im Rahmen einer 1-monatigen Pilotphase. In der Station Westbahnhof wurde der 1. „U-Bahn-Stars“-Spot definiert und war 7 Tage pro Woche von 15.00 Uhr bis 23.00 Uhr geöffnet. Während der 1-monatigen Pilotphase wurden Rückmeldungen von Fahrgästen, teilnehmenden Künstlerinnen bzw. Künstlern sowie Expertinnen bzw. Experten für Straßenkunst eingeholt und analysiert. Aufgrund der positiven Ergebnisse dieser Evaluierung wurde von der WIENER LINIEN GmbH & Co KG eine Fortführung und ein Ausbau des Modelles auf weitere definierte Plätze und eine Erhöhung der Anzahl teilnehmender Künstlerinnen bzw. Künstler entschieden. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden im Mai des Jahres 2020 6 Spots outdoor eingeführt, von welchen ab Mai 2021 nur noch 1 Spot im Resselpark beibehalten worden war. Mit 2. August 2021 wurde auch dieser dauerhaft geschlossen. Zum Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien waren 8 Spots indoor in Betrieb. Diese wurden von 82 aktiven Bands aus 23 Nationen mit 26 Instrumentenarten bespielt.

## **2.3 Organisation der „U-Bahn-Stars“**

### **2.3.1 Organisatorische Zuständigkeit innerhalb der WIENER LINIEN GmbH & Co KG**

Gemäß den Angaben der WIENER LINIEN GmbH & Co KG handelte es sich bei den „U-Bahn-Stars“ um eine Linienaufgabe, welche aus Sicht des ÖPNV-Vertrages aus der Leistung des Verkehrsmanagements in Form von Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Werbung abzuleiten war. Mit der daraus resultierenden Erhöhung des Fahrgastkomforts war beabsichtigt, die Kundinnen- bzw. Kundenbindung zu stärken.

Innerhalb der Organisation der WIENER LINIEN GmbH & Co KG war das Referat für Eventmanagement der direkt der Geschäftsführung zugeordneten Stabsstelle Unternehmenskommunikation für den Abschluss von Kooperations-, Sponsoring- und Künstlerinnen- bzw. Künstlerverträgen für die Durchführung der „U-Bahn-Stars“ verantwortlich. Dies war auch im Organisationshandbuch der WIENER LINIEN GmbH & Co KG festgehalten.

Die Betreuung bzw. Begleitung der „U-Bahn-Stars“ vor Ort erfolgte im Anlassfall durch das Sicherheits- und Serviceteam sowie die Stationswartinnen bzw. Stationswarte der WIENER LINIEN GmbH & Co KG in der jeweiligen Station. Diese hatten die Möglichkeit vor Ort rasch zu reagieren, waren entsprechend mit den Abläufen bei den „U-Bahn-Stars“ betraut, kannten die Teilnahmebedingungen und waren eng mit dem Referat für Eventmanagement der Stabsstelle Unternehmenskommunikation abgestimmt.

### **2.3.2 Teilnahme- und Auftrittsbedingungen**

Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG hatte Teilnahmebedingungen vorgegeben. Diese enthielten u.a. persönliche, urkundlich nachweisbare Erfordernisse der Künstlerinnen bzw. Künstler wie beispielsweise ein Mindestalter von 18 Jahren, eine zustellfähige Meldeadresse in Österreich oder einem EU-Staat sowie Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch für das Bewerbungsverfahren. Weiters wurden Verhaltensregeln, die Kostentragung und die Möglichkeit der Entgegennahme von Spenden sowie die Haftungsausschlüsse und Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner vorgegeben.

### **2.3.3 Auswahl der Künstlerinnen bzw. Künstler**

Zur Entscheidung über die Teilnahmeanträge der Künstlerinnen bzw. Künstler, welchen auch jeweils eine Video- bzw. Audiodatei insbesondere zur Einordnung der musikalischen Stilrichtung beizulegen war, fand 1- bis 2-mal jährlich im Rahmen eines Castings vor einer Fachjury eine Livepräsentation statt. Ziel war dabei vor allem abzuklären, ob eine abwechslungsreiche Bespielung über einen Zeitraum von 1,5 Stunden durch die jeweilige Künstlerin bzw. den jeweiligen Künstler möglich wäre.

Mitglieder der Fachjury waren u.a. Vertreterinnen bzw. Vertreter der WIENER LINIEN GmbH & Co KG, Expertinnen bzw. Experten für Straßenkunst, Gesang, Sprache, Medien und Musik sowie bereits an den „U-Bahn-Stars“ teilnehmende Künstlerinnen bzw. Künstler.

Die Fachjury beurteilte das musikalische Repertoire der Künstlerinnen bzw. Künstler hinsichtlich Einzigartigkeit, Stil, Vielfalt, Bandbreite usw. und auch deren Sprachkenntnisse sowie deren Social-Skills im Zusammenhang mit den bereits erwähnten Zielsetzungen der „U-Bahn-Stars“.

### **2.3.4 Organisation innerhalb der „U-Bahn-Stars“**

2.3.4.1 Wie zuvor erwähnt, hatte die WIENER LINIEN GmbH & Co KG eine umfassende Partizipation der an den „U-Bahn-Stars“ teilnehmenden Künstlerinnen bzw. Künstler vorgesehen. So wurden z.B. Künstlerinnen bzw. Künstler als offizielle Vertreterinnen bzw. Vertreter gewählt, welche sich mit den Vertreterinnen bzw. Vertretern der WIENER LINIEN GmbH & Co KG beispielsweise über Neuerungen, Verbesserungen und Initiativen abstimmten. Zur eigenverantwortlichen Organisation der Auftritte durch die Künstlerinnen bzw. Künstler wurde von der WIENER LINIEN GmbH & Co KG ein digitales Anmeldesystem zur Verfügung gestellt. Durch ausreichend verfügbare Spielzeiten und flexible Buchungsmöglichkeiten sowie Kontingentierungen für alle Künstlerinnen bzw. Künstler wurde sichergestellt, dass die Auftritte gerecht verteilt werden. Als Dauer eines Auftritts waren 1,5 Stunden Spielzeit vorgesehen.

Gemäß den Angaben der WIENER LINIEN GmbH & Co KG waren die Auftritte der „U-Bahn-Stars“ freiwillig. Es erfolgte keine strenge Überprüfung, ob die angemeldeten Auftritte auch tatsächlich stattfanden. Künstlerinnen bzw. Künstler, die ihre angemeldeten Auftritte nicht wahrnahmen bzw. deutlich reduzierten, würden jedoch für andere Künstlerinnen bzw. Künstler die Auftrittsmöglichkeit verhindern bzw. das bestehende breite Repertoire verringern. Zur diesbezüglichen Sicherstellung der angemeldeten Auftritte und zur Vermeidung von allfälligen Nutzungskonflikten war zwischen den Künstlerinnen bzw. Künstlern aber auch mit der WIENER LINIEN GmbH & Co KG ein Fair-Use vereinbart worden.

Im Sinn dieser Fair-Use-Vereinbarung und zur Wahrung einer allgemeinen Übersicht war daher auch vorgesehen, dass die Auftrittszahlen und die Auslastungen der Auftrittsplätze jederzeit durch das Referat für Eventmanagement im Anmeldesystem eingesehen werden konnten.

### 2.3.5 Wirtschaftliche Betrachtung der „U-Bahn-Stars“

Die „U-Bahn-Stars“ bekamen für ihre Auftritte ausschließlich freie Spenden vom Publikum, welche sie gemäß Teilnahmebedingungen einbehielten. Der Stadtrechnungshof Wien stellte daher in der folgenden Tabelle 2 nur die mit den „U-Bahn-Stars“ im Zusammenhang stehenden Kosten der WIENER LINIEN GmbH & Co KG für den Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 bis 2020 dar und setzte diese in Relation zur jährlichen Anzahl der gebuchten Auftritte. Die tabellarisch aufgelisteten Kosten basierten im Wesentlichen auf Schätzungen und im Zuge der Einschau erfolgten Kostenzuordnungen der WIENER LINIEN GmbH & Co KG und waren einer tieferen, detaillierten Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien nicht zugänglich:

Tabelle 2: Kosten der WIENER LINIEN GmbH & Co KG und Anzahl der Auftritte der „U-Bahn-Stars“ pro Jahr

Jahr	2017	2018	2019	2020	Summe der Jahre 2017 bis 2020
Material- und Sachkosten (in EUR)	195.726,30	81.423,00	59.666,10	59.492,90	396.308,30
Personalkosten (in EUR)	48.609,60	57.392,40	39.582,40	22.817,60	168.402,00
Summe (in EUR)	244.335,90	138.815,40	99.248,50	82.310,50	564.710,30
Anzahl der gebuchten Auftritte <sup>*)</sup>	-	4.460	4.209	2.807	11.476 <sup>**)</sup>
Kosten pro gebuchtem Auftritt (in EUR) <sup>*)</sup>	-	31,10	23,60	29,30	27,92 <sup>**)</sup>
<sup>*)</sup> Für das Jahr 2017 waren keine Angaben zu den gebuchten Auftritten vorliegend					
<sup>**)</sup> Zeitraum der Jahre 2018 bis 2020					

Quelle: WIENER LINIEN GmbH & Co KG, Berechnungen: Stadtrechnungshof Wien

Die Material- und Sachkosten umfassten u.a. die Kosten für Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen, die Kennzeichnung der Auftrittsplätze, AKM-Gebühren, Mieten,

Reinigung und EDV-Leistungen. Bei den Personalkosten handelte es sich um die geschätzte Anzahl von Stunden, die von Mitarbeitenden der Stabsstelle Unternehmenskommunikation lt. WIENER LINIEN GmbH & Co KG für die Konzeption und Administration der „U-Bahn-Stars“ angefallen waren und mit den jeweiligen Stundensätzen bewertet wurden.

Betreffend die Entwicklung der in der Tabelle 2 aufgelisteten Kosten führte die WIENER LINIEN GmbH & Co KG aus, dass die hohen Material- und Sachkosten des Jahres 2017 bezogen auf das Jahr 2018 durch die Einführung der „U-Bahn-Stars“ im Jahr 2017 und die damit zusammenhängenden anfänglichen Bewerbungs- und Kommunikationsmaßnahmen begründet seien.

Der Rückgang der Material- und Sachkosten im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr würde aus einer geringeren Anzahl an Auftrittsplätzen und damit verbundenen geringeren Auftritten und einmaligen Kosten für eine CD-Produktion im Jahr 2018 resultieren.

Die Zunahme der Personalkosten im Jahr 2018 wäre durch einen Anstieg des Kostensatzes der Personalstunde bei gleichbleibendem Zeiteinsatz verursacht, da sich der Stundensatz aufgrund organisatorischer Umstrukturierungen stark erhöht hätte.

Im Jahr 2019 kam es im Vergleich zum Jahr 2018 zu einer Reduktion der Personalkosten, da die „U-Bahn-Stars“ schon gut etabliert waren und sich bereits im laufenden Betrieb befanden.

Zur Entwicklung der Kosten im Jahr 2020 führte die WIENER LINIEN GmbH & Co KG weiter aus, dass es bedingt durch die COVID-19-Pandemie zu Auftrittspausen innerhalb der Stationen im Ausmaß von rd. 4 Monaten und zu einem damit verbundenen Rückgang der Personalkosten kam. Gleichzeitig wurde im Jahr 2020 versucht, durch Schaffung von Outdoor-Spots Auftrittsmöglichkeiten außerhalb der Stationsbereiche auf fremdem Grund in Stationsnähe zu bieten. Die diesbezüglich angefallenen zusätz-

lichen behördlichen Kosten und Programmierkosten kompensierten die durch die Auftrittspausen bedingte Kostenreduktion und führten dadurch im Vergleich zum Vorjahr zu konstant bleibenden Material- und Sachkosten.

Im Betrachtungszeitraum stellten die zu entrichtenden AKM-Gebühren einen wesentlichen Teil der Sachkosten dar. Diese wurden von der AKM grundsätzlich auf Basis der Anzahl der angebotenen Auftrittsmöglichkeiten mit einer angenommenen Ausfallsquote von 20 % berechnet, wobei auch zwischen Auftritten indoor und outdoor differenziert wurde. Die exakten Gebühren bzw. deren Anpassungen wurden jährlich zwischen der WIENER LINIEN GmbH & Co KG und der AKM verhandelt. Im Einführungsjahr 2017 betrug die diesbezügliche Gebühr rd. 16.000,-- EUR und in den Jahren 2018 bis 2020 zwischen rd. 36.000,-- EUR und rd. 56.000,-- EUR.

Zur in der Tabelle 2 aufgelisteten Anzahl der gebuchten Auftritte gab die WIENER LINIEN GmbH & Co KG bekannt, dass diese erst seit dem Jahr 2018 ermittelbar waren, da erst ab diesem Zeitpunkt die Erfassung der Auftritte durch ein digitales Anmelde-system stattfand. Die vom Stadtrechnungshof Wien auf Grundlage der Angaben der WIENER LINIEN GmbH & Co KG errechneten Kosten pro gebuchtem Auftritt lagen in den Jahren 2018 bis 2020 zwischen 23,60 EUR und 31,10 EUR pro Jahr.

Als zurechenbaren Erlös hatte die WIENER LINIEN GmbH & Co KG im Zeitraum der Jahre 2018 bis 2020 den Verkauf von 49 CDs der „U-Bahn-Stars“ über den Shop der WIENER LINIEN GmbH & Co KG um insgesamt 1.220,10 EUR verbucht.

### **2.3.6 Ortsaugenschein**

2.3.6.1 Zum Zeitpunkt der Einschau bestanden in folgenden U-Bahn-Stationen Spots für Indoor-Auftritte, welche von den Künstlerinnen bzw. Künstlern genutzt wurden:

- Karlsplatz,
- Landstraße,
- Neubaugasse,



- Praterstern,
- Schwedenplatz,
- Spittelau,
- Stephansplatz und
- Westbahnhof.

An sämtlichen Spots, mit Ausnahme des Spots in der Station Karlsplatz, waren für die „U-Bahn-Stars“ Auftritte täglich in der Zeit von 13.30 Uhr bis 20.00 Uhr vorgesehen. Am Spot der Station Karlsplatz galt die Auftrittszeit täglich von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die Auftrittszeit der „U-Bahn-Stars“ am Spot der Station Karlsplatz im Internet nicht richtig angegeben war und empfahl, die Angaben im Internet zu berichtigen.

Die Dauer der Auftritte betrug jeweils 1,5 Stunden. Mit Ausnahme des Spots der Station Landstraße waren Auftritte mit bis zu 3 Künstlerinnen bzw. Künstlern möglich. Der Spot der Station Landstraße war aus baulichen Gründen nur mit einer Person bespielbar.

2.3.6.2 Der Stadtrechnungshof Wien nahm im Prüfungszeitraum unvermutete Begehungen der Spots vor, um einen Eindruck zur baulichen, räumlichen und akustischen Situation zu gewinnen und die Resonanz beim Publikum sowie die Einhaltung von Vorgaben zu prüfen. Es wurden sämtliche Spots mindestens 1-mal besichtigt.

Bei diesen Begehungen der Spots stellte der Stadtrechnungshof Wien eine geringe Anzahl an verweilenden Fahrgästen fest. Dies wurde von der WIENER LINIEN GmbH & Co KG mit der Sondersituation der Pandemie begründet.

Im Spot Landstraße wurde die Vorgabe des Auftritts maximal einer Person eingehalten. Wie bei dem Ortsaugenschein einsichtig, begründete sich diese Vorgabe durch die räumliche Enge. Darüber hinaus war während des Auftritts des Künstlers bzw. der Künstlerin der Zugang zu einem Lebensmittelautomaten nicht uneingeschränkt mög-

lich. Gemäß der Auskunft der WIENER LINIEN GmbH & Co KG war dies mit der Betreiberin des Automaten abgestimmt, der Nachweis einer Zustimmung dieser Betreiberin konnte jedoch nicht erbracht werden. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher, die Zustimmung zur Einschränkung des Zuganges zum betreffenden Lebensmittelautomaten zu dokumentieren.

Zusammenfassend war anzumerken, dass die Prüfer des Stadtrechnungshofes Wien im Zuge ihrer unvermuteten Begehungen weder eine Behinderung der Fahrgäste noch eine übergebührlige Lärmbelästigung wahrgenommen hatten. Hinsichtlich der Hygienevorgaben aufgrund der COVID-19-Pandemie bzw. der FFP2-Maskenpflicht wurde bis auf eine Ausnahme deren Einhaltung festgestellt. Der WIENER LINIEN GmbH & Co KG wurde daher empfohlen, noch einmal auf die Einhaltung der diesbezüglichen Hygienevorschriften hinzuweisen.

### **2.3.7 Kundinnen- und Kundenzufriedenheit**

Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG evaluierte Anfang Juli 2017 die Einführung der „U-Bahn-Stars“ anhand von Beobachtungen durch eigenes Personal vor Ort sowie über Kundinnen- bzw. Kundenfeedback und Fahrgastbefragungen durch den Kundinnen- bzw. Kundendienst. Die Evaluierung ergab, eine allgemein durchwegs positive Wahrnehmung u.a. hinsichtlich der Einhaltung von Verhaltensregeln, der Lautstärke, der Sauberkeit und des Rückganges des Bettelns. Zusammenfassend sei eine als allgemein positiv wahrgenommene Stimmung von Fahrgästen und Musikerinnen bzw. Musikern erreicht worden.

Dies wurde auch durch das Kundinnen- bzw. Kundenfeedback in Social-Media-Kanälen und eine Fahrgastbefragung bestätigt. Als mögliche Verbesserungsmaßnahme wurde teilweise eine Abgrenzung der Fläche für Zuhörerinnen bzw. Zuhörer festgestellt, um einen reibungslosen Fahrgastfluss zu gewährleisten.

Gemäß den Angaben der WIENER LINIEN GmbH & Co KG gab es im Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 bis 2020 aber auch 21 Beschwerden über die „U-Bahn-Stars“, wo-

bei bei jährlicher Betrachtung ein rückläufiger Trend feststellbar war. Inhaltlich befassten sich die Beschwerden vor allem mit den Themen Lautstärke, Stolperfallen und Behinderung des Fahrgastflusses durch Ansammlungen. Weiters war auch die Einschränkung der Orientierung für Menschen mit Beeinträchtigung des Sehens Thema.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der WIENER LINIEN GmbH & Co KG, bei Weiterführung der „U-Bahn-Stars“ wie bisher Verbesserungsvorschläge aufzugreifen und gemeinsam mit den Künstlerinnen bzw. Künstlern umzusetzen.

Zusammenfassend stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die „U-Bahn-Stars“ organisatorisch gut etabliert waren und in ihrer derzeitigen Ausprägung eine Erhöhung des Fahrgastkomforts darstellten. Es war jedoch auch darauf hinzuweisen, dass aufgrund der derzeitigen COVID-19-Situation hinsichtlich des diesbezüglichen Bedarfes und des Feedbacks der Fahrgäste nur eingeschränkt Aussagen auf den Normalbetrieb getroffen werden konnten. Dennoch kam der Stadtrechnungshof Wien zur Feststellung, dass insgesamt die Maßnahme „U-Bahn-Stars“ als sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu bewerten war. Zur weiteren Attraktivierung des Fahrgastkomforts in den Flächenbezirken empfahl der Stadtrechnungshof Wien der WIENER LINIEN GmbH & Co KG, die Erweiterung der „U-Bahn-Stars“ auf Verkehrsknotenpunkte in den Flächenbezirken zu evaluieren.

### **3. Zusammenfassung der Empfehlungen**

Empfehlung Nr. 1:

Die Auftrittszeit der „U-Bahn-Stars“ am Spot der Station Karlsplatz wäre im Internet zu berichtigen (s. Punkt 2.3.6.1).

#### Stellungnahme der WIENER LINIEN GmbH & Co KG:

Die Berichtigung wurde durchgeführt. Die dargestellten Auftrittszeiten stimmen mit jenen an den Spots überein.

#### Empfehlung Nr. 2:

Die Zustimmung der Betreiberfirma zur Einschränkung des Zuganges zu einem Lebensmittelautomaten in der Station Landstraße durch die Auftritte der "U-Bahn-Stars" wäre zu dokumentieren (s. Punkt 2.3.6.2).

#### Stellungnahme der WIENER LINIEN GmbH & Co KG:

Das Unternehmen, das die Automaten betreibt, wurde schriftlich von der WIENER LINIEN GmbH & Co KG über den Sachverhalt informiert. Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG steht seither mit dem Unternehmen in laufender Abstimmung.

#### Empfehlung Nr. 3:

Es wurde empfohlen, noch einmal auf die Einhaltung der Hygienevorschriften hinzuweisen (s. Punkt 2.3.6.2).

#### Stellungnahme der WIENER LINIEN GmbH & Co KG:

Die Künstlerinnen bzw. Künstler werden regelmäßig auf die Hygienemaßnahmen hingewiesen. Die Kommunikation erfolgt dabei mündlich an die Sprecherinnen bzw. Sprecher und schriftlich im UBS-Cal. Im UBS-Cal muss jede Künstlerin bzw. jeder Künstler den Nachrichtentext lesen und diesen mittels Check-Box bestätigen. Erst danach ist eine Buchung von weiteren Auftritten möglich.

#### Empfehlung Nr. 4:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der WIENER LINIEN GmbH & Co KG, bei Weiterführung der „U-Bahn-Stars“ wie bisher Verbesserungsvorschläge aufzugreifen und gemeinsam mit den Künstlerinnen bzw. Künstlern umzusetzen (s. Punkt 2.3.7).

#### Stellungnahme der WIENER LINIEN GmbH & Co KG:

Verbesserungsvorschläge werden laufend erfasst, evaluiert, geprüft und umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 5:**

Zur weiteren Attraktivierung des Fahrgastkomforts in den Flächenbezirken empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die Erweiterung der „U-Bahn-Stars“ auf Verkehrsknotenpunkte in den Flächenbezirken zu evaluieren (s. Punkt 2.3.7).

**Stellungnahme der WIENER LINIEN GmbH & Co KG:**

Eine Ausweitung auf zusätzliche Spots wird nach der COVID-19-Pandemie überprüft. Dies ist erst dann seriös planbar, sobald die Künstlerinnen bzw. Künstler über einen Zeitraum von rd. 6 Monaten ohne Einschränkungen (Mund-Nasen-Schutz, Mindestabstand usw.) spielen können. Abgeleitet von den Auftrittszahlen wird eine Ausweitung evaluiert.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im Februar 2022